

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

74 (16.3.1898) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. März 1898.

Badischer Landtag.

54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Montag, den 14. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker, Geh. Oberfinanzrath Schöck, Ministerialrath Göller.

Präsident Göller eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung. Sekretär Frhr. v. Bodman verliest die neuen Einkäufe: Bitte der Gemeinde Neckargemünd um Verlegung der zu errichtenden Kreiswinterschule in die Stadt (übergeben vom Abg. Mampel);

Petition einer Anzahl Bauernvereine um reichlichere Abgabe von Laubstreun (übergeben vom Abg. Schüler).

Abg. Gessel wird zur Theilnahme an den Sitzungen des Statistischen Amtes in Berlin beurlaubt.

Abg. Delisle erstattet den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums Titel I, II, III, XI, XII und XIII. Die Kommission beantragt, die Titel zu genehmigen.

Zu Titel III bemerkt der Berichterstatter, daß erstmals für die Baudirektion neben dem Baudirektor und den beiden außerordentlichen Mitgliedern ein ständiges Mitglied in Aussicht genommen, ferner dessen technischer Assistent in einen technischen Revisor umgewandelt, und zwei weiteren Bezirksbauinspektionen je ein technischer Assistent zugetheilt worden ist. Die Budgetkommission stehe auch jetzt noch wie bei der letzten Tagung unter dem Eindruck, daß unser Hochbauwesen namentlich mit Bezug auf die Einhaltung der Kostenvoranschläge nicht ganz einwandfrei besorgt wird und hoffe, daß die vorgeschlagene Personalvermehrung, der sie gerne zustimmt, eine wesentliche Besserung herbeiführen werde. Der Fehler liege nicht am Personal, sondern an der Organisation des Hochbauwesens. Redner tadelt insbesondere die großen Ueberschreitungen beim Aulabau der Technischen Hochschule. Das Ministerium habe dabei übersehen, daß schon der Voranschlag thatsächlich nicht 454 000 M., sondern 665 000 M. betrug. Im Voranschlag sei der Kubikmeter mit 12 M. berechnet, während er thatsächlich 13,64 M. kostete. Unbegreiflicherweise habe man der Regierung nur die Kosten des Rohbaus angegeben. So etwas wäre unmöglich, wenn eine innige Verbindung der Techniker mit dem Ministerium bestände. Das Bauwesen könne im Lande so lange nicht vorwärts schreiten, bis Bautechniker im Ministerium sitzen.

Abg. Hug: Von der allgemeinen Kirchensteuer habe die protestantische Kirche in der Weise Gebrauch gemacht, daß sie die höchsten Steuersätze in Anwendung brachte. Auch in der katholischen Kirche sei namentlich die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer beabsichtigt. Die überaus schwierige Aufgabe der Aufstellung des Katasters in Bezug auf Konstatierung der Steuerpflicht sollte durch staatliche Organe gelöst werden. Dies könnte in der Weise am leichtesten durchgeführt werden, wenn der Staat durch die Steuerbeamten die Steuer erheben würde. Allerdings sei dies seinerzeit durch Gesetz nicht bestimmt worden; doch glaubt Redner, daß das Großh. Finanzministerium berechtigt ist, einen derartigen Auftrag an die Steuerorgane zu erlassen, eventuell sollte eine Novelle zum Kirchensteuergesetz mit einem bezüglichen Inhalt geschaffen werden. In den staatlichen Steuerzettel könnte die Kirchensteuer ganz gut mit aufgenommen werden. Er stelle es der Großh. Regierung anheim, in dieser Hinsicht Remedur zu schaffen. Redner bekennt sich als Freund schöner und zweckmäßig eingerichteter Bauten. Der Tadel der Kommission richte sich nur gegen die administrative Seite, besonders gegen die großen Ueberschreitungen im letzten Budget, die insgesamt nahezu 700 000 M. betragen. Dadurch sei der außerordentliche Etat überaus stark belastet worden, so daß dringende Forderungen zurückgestellt werden mußten. Aber auch vom konstitutionellen Standpunkt aus seien die großen Ueberschreitungen der Voranschläge bedenklich. Dem Landtag sollten nur vollständig reife und ausgearbeitete Pläne vorgelegt werden.

Abg. Fieser: Er habe sich seinerzeit darum bemüht, daß die Kirchensteuer durch den Staat erhoben wird, seine Bemühungen seien aber an dem Widerstand der Regierung gescheitert, die befürchtete, daß dadurch der Eindruck erweckt würde, als ob eine höhere Staatssteuer erfolgt sei. Redner ist überzeugt, daß sich der Modus, wie er in der protestantischen Kirche gehandhabt wird, auch bei den Katholiken leicht einführen lassen wird. Zu den Ausführungen des Berichterstatters bemerkt er, daß die Ueberschreitungen hauptsächlich damit zusammenhängen, weil dem Landtag keine genauen Pläne vorgelegt werden. Als Rechtsbeistand der Oberpostdirektion habe er alle größeren Postbauten in Baden begutachtet und nie eine Ueberschreitung vorgefunden, weil immer genaue Kostenvoranschläge aufgestellt und auf alle möglichen Nebenumstände Rücksicht genommen wurde. Vom konstitutionellen Standpunkt seien die gegenwärtigen Zustände unhaltbar. Gegen schöne, stattliche Gebäude habe Niemand etwas einzuwenden. Doch sollte in der obersten Baubehörde nicht Einer alles unter sich haben. Bei den enormen Ueberschreitungen sei der Wunsch besonders zu betonen, daß dem Landtag nur genaue Pläne vorgelegt und daß Ueberschreitungen möglichst vermieden werden, umso mehr als die Budgetkommission bisher durch den Kostenaufwand noch nie abgehalten wurde, etwas dringendes zu bewilligen.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, möchte zunächst anknüpfen an eine Anregung des

Herrn Abg. Hug, dahin gehend, daß die staatlichen Steuererheber auch mit dem Einzug der kirchlichen Steuerbeiträge beauftragt werden sollten. Redner ist selbstverständlich bereit, die Anregung in nähere Erwägung ziehen zu lassen, möchte aber schon jetzt darauf hinweisen, daß es ihm zweifelhaft erscheint, ob es angehe, sie zu verwirklichen. Und zwar nicht bloß aus den grundsätzlichen Bedenken, die bereits der Herr Abg. Fieser geltend gemacht hat, sondern auch aus gewissen technischen Gründen. Es würde nämlich für den Steuererzeuger, insbesondere im Fall der Säumnigkeit eines Schuldners und des dann ergehenden Mahn- und Betreibungsverfahrens erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen, wenn der Erheber bei Zahlungen jedesmal untersuchen müßte, ob es sich um Staatssteuer handelt oder um Kirchensteuer. Aber auch aus dem Grunde ist es nicht ganz ohne Bedenken, wenn man die staatlichen Organe in der gewünschten Weise für die kirchliche Verwaltung in Anspruch nimmt, weil dann sehr wohl auch die politischen Gemeinden kommen könnten mit dem Wunsche, daß auch die Gemeindeumlagen von den staatlichen Erhebern eingezogen werden. So einfach und glatt liegt also die Sache nicht; immerhin soll die Anregung noch-mals in Erwägung gezogen werden.

Den breitesten Rahmen in der Diskussion haben die Erörterungen über das staatliche Hochbauwesen eingenommen; Redner war es ganz angenehm, daß die Dinge zur Sprache kamen, möchte aber wünschen, daß die Klagen, die einige Redner heute ausgesprochen haben, auch den Herren Chefs der anderen Ressorts gegenüber, in deren Gebiet die vorgebrachten Fälle gehören, vorgebracht werden; denn dort befinden sich, hingesehen auf die vorgeführten Beispiele, die in erster Reihe »verantwortlichen Redakteure«, soweit überhaupt die Verwaltungsbehörden — und nicht die Techniker selbst — gegebenenfalls ein Verschulden treffen sollte. Redner weist darauf hin, wie es ihm selbst am allermeisten unerwünscht ist, wenn nennenswerthe Ueberschreitungen gegenüber den Voranschlägen sich ergeben, und daß es ihm noch wesentlich peinlicher ist, wenn nur auf dem Weg des Administrativtributis dem Mangel richtiger Anforderungen im Budget nachgeholfen werden kann. Immerhin ist zur Entlastung der beteiligten Behörden geltend zu machen, daß nicht selten Verhältnisse zwingender Natur eintreten, die es mit sich bringen, daß Ueberschreitungen der Voranschläge sich überhaupt schwer ganz vermeiden lassen. Ueberschreitungen kommen ja auch, wie die Erfahrung zeigt, nicht bloß bei staatlichen Bauten, sondern auch bei Privatbauten vor. Wenn ein Projekt auch noch so sorgfältig aufgestellt ist, so können durch unvorhergesehene Umstände Änderungen der ursprünglichen Planaanlage notwendig werden, es können im Laufe des Baues unerwartet neue Bedürfnisse auftreten, denen man sich nicht ganz entziehen kann. Auch in den Materialpreisen können sich Änderungen vollziehen, die eine Steigerung des Bauaufwands zur Folge haben, eine Erscheinung, die wir ja gerade in den letzten Jahren in den großen Städten wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Wenn also in Karlsruhe oder Heidelberg oder sonstwo Kreditüberschreitungen erheblicher Art vorgekommen sind, so hängt dies doch nicht bloß etwa stets damit zusammen, daß im Lauf der Bauausführungen Änderungen der Baubestimmungen eingetreten sind, sondern gewiß auch mit der enormen Steigerung der Preise der Baumaterialien und besonders der Arbeitslöhne. Für solche Fälle kann aber dem Techniker kein Vorwurf gemacht werden; es liegt eben gewissermaßen höhere Gewalt vor. Auch darin erblickt Redner einen Grund der Entlastung für unsere technischen Bezirksbeamten, daß zeitweise die staatliche Bauhütigkeit eine ganz außerordentlich gesteigerte ist und daß dann an die Inspektionsvorstände, insbesondere auch bei Vorbereitung des Budgets, auf einmal eine große Fülle schwieriger Projektionsaufgaben herantritt. Es liegt auf der Hand, daß mit der gegebenen, nicht eben großen Zahl von Inspektionsvorständen, Regierungsbaumeistern und Bauführern ein außerordentliches Budget in einer Höhe, die das Zweif- und Dreifache des früheren außerordentlichen Budgets beträgt, nicht mit demselben gründlichen Eingehen in alle Einzelheiten des Baues zum technischen Vollzug gebracht werden kann, als wenn sich die Bauaufgabe auf wenige Objekte beschränkt.

Im übrigen ist auch Redner der Meinung, daß in das außerordentliche Budget nur vollständig ausgearbeitete vollzugreife Projekte aufgenommen werden sollten, und hat dieser Meinung auch den Herren Chefs der anderen Ressorts gegenüber wiederholt Ausdruck gegeben. Die Pläne werden ja aber dem hohen Hause jeweils vorgelegt und auch die Budgetkommission hat es daher in der Hand, Projekte, die nicht vollständig geklärt sind, abzulehnen.

Der Herr Abg. Delisle hat die Ansicht ausgesprochen, daß die behaupteten Mängel im staatlichen Hochbauwesen vor allem mit der bautechnischen Organisation zusammenhänge; er hat also seinen Vorwurf nicht in erster Reihe gegen die Bautechniker erhoben, die sie in dieser Allgemeinheit auch nicht verdienen würden, sondern gegen die bestehende Organisation. Ueber diesen Punkt hat sich Redner schon vor zwei Jahren in dem hohen Hause ausgesprochen und er hat damals das Bedürfnis nach einer Verbesserung nicht a limine in Abrede gestellt, sondern nur davor gewarnt, daß man jetzt, weil die Bauhütigkeit eine besonders große Steigerung erfahren hat, tiefer greifende und kostspielige Organisationsänderungen schaffe, während man noch nicht wissen kann, ob diese Steigerung eine dauernde sein wird. Aus letzterem Grund ist man im Finanzministerium zunächst nur zu dem einfacheren Vorschlag gelangt, das Personal der Baudirektion zu verstärken und einzelnen Bezirksbauinspektionen weitere Hilfskräfte zuzuwenden. Redner erklärt übrigens, daß er dem Vorschlag des

Herrn Abg. Delisle, die Ministerien selber mit bautechnischen Räten auszustatten, keineswegs unsympathisch gegenüberstehe; Redner hat diesen Gedanken im letzten Jahr bereits zum Gegenstand amtlichen Meinungsaustausches mit den anderen Ressorts gemacht; von einem „horror“ der Ministerialchefs gegen den Eintritt von Technikern in die Ministerien ist also keine Rede. Die Frage ist nur die, ob man eine solche Organisationsänderung, die auch die Stellung und die Dienstaufgaben der Baudirektion in Mitleidenschaft ziehen würde, mit gutem Gewissen mit Rücksicht darauf jetzt vornehmen kann, daß augenblicklich eine besonders gesteigerte Bauhütigkeit besteht, für die die vorhandene Organisation vielleicht nicht ganz ausreicht, während vielleicht später wieder eine Zeit ruhigeren Geschäftsganges eintritt, in der ein Bedürfnis hierfür nicht mehr in gleichem Maße vorhanden ist. Redner steht aber dem Gedanken als solchem grundsätzlich durchaus nicht ablehnend gegenüber.

Abg. Heimbürger: Der Herr Finanzminister habe mit Recht hervorgehoben, daß Ueberschreitungen nicht immer zu vermeiden sind; auch die Budgetkommission habe dies zugegeben. Doch wollte man nur unberechtigte Ueberschreitungen tabeln. Redner erwartet, daß sich die Hoffnung des Herrn Finanzministers auf den Rückgang der enormen Bauhütigkeit verwirklicht. Man sollte in Fällen außerordentlich gesteigerter Bauhütigkeit einen Theil der Bauten in Regie geben. Ein Ressortchef könnte die Bedürfnisse seines Ressorts besser überblicken, als wenn alles in einer Hand liegt. Wenn immer ein Bautechniker verwendet worden wäre, dann wären vielleicht die Ueberschreitungen vermieden worden.

Abg. Hug: Er würde vor der Konsequenz, die der Herr Finanzminister gezogen, daß alle Steuern von einer Behörde eingezogen werden müßten, nicht zurücktreten. Die Erhebung der Kirchensteuer sei, wie Redner von einem Beamten erfahren habe, auf große Schwierigkeiten gestoßen. Das Rechnungswesen sei auf dem Lande nicht immer in der wünschenswerten Ordnung. Der Staat habe einen gut organisierten Verwaltungsapparat, der die Steuern wohl einziehen könnte. Er wünsche, daß, wenn die Kirchensteuer von beiden Kirchen erhoben wird, eine solche Einrichtung geschaffen werde.

Abg. Frank empfiehlt die materielle Lage der Steuererheber der Berücksichtigung, denen am besten durch eine kleine Gebührenerhöhung geholfen wäre. Wenn auch kein Mangel an Beamten vorhanden sei, so sollte man diese Beamtenkategorie doch besser stellen. Er empfehle die Angelegenheit der Großh. Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Armbruster: Er habe nicht selten die Wahrnehmung gemacht, daß die Beamten die Pläne, die ihnen zur Prüfung vorliegen, zu spät erhalten. Man sollte vor Feststellung der Pläne die Beamten nach ihren Wünschen fragen. Wenn Normalpläne eingeführt würden, dann würden so viele und so große Ueberschreitungen nicht vorkommen.

Abg. Kirchenbauer: Im Ministerium sollte eine ähnliche Einrichtung wie in anderen Staaten bestehen, nämlich eine bautechnische Abtheilung. Beim Aulabau seien unzweifelhaft Fehler vorgekommen. Die Baudirektion habe im vorigen Jahr eine Denkschrift an's Ministerium gerichtet mit dem Ersuchen, in die allgemeinen Bauvorschriften einen Paragraphen aufzunehmen, wonach die Unternehmer allein verantwortlich sind, wenn bei Backsteinen sich sogenannte Salpetersteine vorfinden. Diese Denkschrift habe in den Kreisen der Ziegeleibesitzer und Bauunternehmer große Beunruhigung hervorgerufen. Er bitte die Regierung, dieser Anregung keine Folge zu geben, sondern vorher Sachverständige zu hören.

Abg. Schüler schließt sich der Anregung des Abg. Frank, die Lage der Steuererheber zu bessern, an. Die Stellung dieser Beamten sei nicht beneidenswert, ihre Arbeitslast hingegen groß und verantwortungsvoll. Da vielfach zu diesem Amte pensionirte Beamte verwendet werden, so sei aus ihrer Mitte der Wunsch laut geworden, daß ihnen die Dienstzeit für die Pension in Anrechnung gebracht wird. Er möchte diese Wünsche der Regierung zur Beachtung empfehlen.

Abg. Birkenmayer: Heutzutage herrsche ein nationaler Geist im Bauwesen; auch werde viel solider gebaut, als früher. Die Regierung möge in diesem Sinne weiterschreiten. Deswegen müßte aber doch der Landtag seine Rechte wahren. Er bitte die Regierung, möglichst vorsichtig zu Werke zu gehen bei Aufstellung des Voranschlags. Kleinlich sei der Landtag nie gewesen und werde es nie sein. Redner hält eine Abänderung der Bauvorschriften hinsichtlich der Beträge mit privaten Unternehmern für angebracht. Vadenfer sollten vor allem berücksichtigt werden. Der Wunsch des Berichterstatters, daß in jedem Ministerium ein Baureferent angestellt wird, lasse sich heute noch nicht entscheiden. Eine technische Oberbehörde, wie der Abg. Kirchenbauer verlange, sei in der Baudirektion vorhanden. Diese müsse nöthigenfalls verstärkt werden. Redner wünscht ebenfalls eine Besserung der Lage der Steuererheber. Die Kirchensteuer begrüße er, weil dadurch die Kirche mehr und mehr vom Staate getrennt würde; aus dem gleichen Grund möchte er auch lieber die Steuer nicht vom Staatssteuererheber erhoben wissen; doch lasse er sich durch die angeführten Gründe, die für die Zweckmäßigkeit der Vereinigung sprechen, überzeugen.

Ministerialrath Göller: Der Herr Abg. Frank hat die Lage der Steuererheber zur Sprache gebracht und man hätte nach seinen Ausführungen annehmen können, als hätte die Großh. Regierung diesen Bedenken gegenüber die Fürsorge vermissen lassen und sie in den letzten Jahren nur mit weiteren Geschäften bedacht, ohne materielle Besserstellung. Redner glaubt, daß eine solche Auffassung mit den tatsächlichen

Verhältnissen doch nicht im Einklang stehen würde. Als Ende der 80er Jahre die Beamtengesetzgebung und die Beamtengehälter neu reguliert wurden, wurden auch die Einkommensverhältnisse der Steuererheber einer Neuordnung unterzogen. Während die Steuererheber vor dem Jahre 1890 Gebühren, worunter namentlich eine Hebegebühr von 3 Proz. ihrer Baareinnahmen bezogen, wurden ihnen vom 1. Januar 1890 ab an Stelle dieser Gebühren feste Jahresvergütungen gewährt, die bemessen wurden unter Zugrundelegung des Ertragnisses der früheren Gebühren. Von Zeit zu Zeit wird nunmehr untersucht, ob die Vergütungen mit dem tatsächlichen Geschäftsstande sich noch im Einklang befinden; es werden von fünf zu fünf Jahren Berechnungen darüber angestellt, wie hoch sich die Vergütungen belaufen würden, wenn der Geschäftsstand der jüngsten Zeit zu Grunde gelegt wird, und hiernach werden letztere im Bedürfnisfälle neu festgesetzt.

Sodann ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß den Steuererhebern bei der Neuordnung ihrer Einkommensverhältnisse neben den eigentlichen Vergütungen noch solche für sachliche Amtskosten zugewilligt worden sind, die doch auch einen nicht unerheblichen Betrag darstellen; so sind im laufenden Budget für die nicht etatmäßigen Steuererheber 65 621 M. zur Bestreitung dieser Unkosten vorgesehen.

Was die Aufbesserung der Erheber für die Geschäfte betrifft, die im Laufe der Zeit neu hinzugekommen sind, so hat die Großh. Regierung auch diesem Punkte ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Redner möchte in dieser Hinsicht daran erinnern, daß vor zwei Jahren die Gebühren für die Geschäfte der Brauntweinsteuer erhöht worden sind, was wiederum eine Erhöhung der Vergütung im ganzen bedeutet. Ebenso ist für die Geschäfte der Brauwarensteuer bei denjenigen Erhebern, die dadurch in besonderem Maße in Anspruch genommen werden, eine Erhöhung in Aussicht genommen, worüber das Budget für 1898/99 die nötigen Anforderungen enthält. Er schließt diesen Punkt, indem er nochmals hervorhebt, daß die Großh. Regierung der Klasse der Steuererheber stets ein warmes Interesse widmen und bei Neuordnung ihrer Bezüge deren Besserstellung in wohlwollender Weise in Erwägung ziehen wird.

Bezüglich der Untererheber, die Pensionäre sind, und zwar derjenigen, die bereits vor Inkrafttreten des jetzigen Beamtengesetzes pensioniert worden sind, ist von dem Herrn Abg. Schäfer eine Aufbesserung der Pension gewünscht worden. In dieser Beziehung hat Redner zu bemerken, daß es gesetzlich unzulässig wäre, die Dienstzeit, die ein Pensionär als Unter-

erheber noch zurücklegt, bei seinem Ausscheiden aus dem Erheberrdienst seinen früheren Dienstjahren hinzuzuzählen und darnach die Pension zu erhöhen. Es ist ja beklagenswerth, wenn ein solcher Bediensteter nur eine geringe Pension bezieht, in der gleichen Lage befinden sich aber alle jene Beamten, die vor dem Jahre 1890 zur Ruhe gesetzt worden sind und nicht in der Lage waren, durch Uebernahme eines staatlichen Dienstes sich ein Nebeneinkommen neben ihrem Ruhegehalt zu verschaffen. Dieser Anregung Folge zu geben wird also die Großh. Regierung nicht in der Lage sein.

Geh. Oberfinanzrath Schoch möchte bezüglich der von dem Herrn Abg. Kirchenbauer berührten Frage, daß seitens der staatlichen Bauverwaltung die Anordnung einer strengeren Kontrolle des Steinmaterials beabsichtigt sei, einige kurze Bemerkungen machen. Es ist richtig, daß die Baubehörden den Antrag gestellt hat, daß das Material, das ausblüht, d. h. bei dem sich an der Oberfläche Salpeter ausscheidet, von der Verwendung auszuschließen sei. Es sind Gutachten hierüber erhoben worden und es hat sich dabei gezeigt, daß viel Material verwendet wird, das zu Beanstandungen Anlaß gibt. Die Erwägungen und die Verhandlungen unter den Ministerien hierüber schweben noch. Es wird genau erwogen werden, ob eine Verschärfung der bestehenden Bedingungen notwendig ist oder ob sonstige Mittel und Wege gefunden werden können, die Mißstände, die das Ausblühen verursacht, zu beseitigen.

Bezüglich der Wünsche des Herrn Abg. Birkenmayer wegen Lieferung von Baumaterialien durch Fremde und Vergabe von Arbeiten an solche hat das Finanzministerium vor zwei Jahren eine Verordnung des Inhalts erlassen, daß bei gleichen Offerten oder wenn nur ein geringer Unterschied besteht, der Inländer vor dem Ausländer bevorzugt und daß ebenso der in der Nähe Wohnende vor dem ferneren Wohnenden berücksichtigt werden soll. Redner glaubt, daß damit den von dem Herrn Abgeordneten geäußerten Wünschen entsprochen ist.

In seinem Schlusswort betont der Berichterstatter, Abg. Delisle, daß in der Budgetkommission nicht nur die Ueberschreitungen im Auslaben, sondern auch andere gerügt wurden. Wenn man stets die Zunahme der Bevölkerung im Auge behalte, sei es leicht möglich, dem Landtag rechtzeitig Pläne für notwendig werdende Staatsbauten vorzulegen. Wenn die Regierung darauf achte, daß die Techniker ihre Liebhabereien nicht zur Ausführung bringen dürfen, werden viele Ueberschreitungen unterbleiben. Er habe keine Vorschläge zur Reorganisation gemacht, sondern nur dem Wunsche nach

innigerer Fühlung der Techniker mit dem Ministerium Ausdruck gegeben. In der Spezialberatung werden Titel I § 1—4 debattelos angenommen.

Zu Titel II § 1 — Generalkassastelle (Gehalte) — gibt Abg. Breitner der Regierung zur Erwägung anheim, ob es nicht möglich wäre, daß dem Empfänger des Gehalts eine spezielle Quittung, und nicht eine gemeinsame Liste zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

Abg. Frank unterstützt diese Anregung, da es die Beamten unangenehm empfinden, wenn die ganze Liste zirkuliert, so daß jeder weiß, wie viel Gehalt der andere bekommt.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, müsse, so gerne er an sich bereit ist, den Wünschen, die in dem hohen Maße geäußert werden, thunlichst entgegenzukommen, leider gestehen, daß es schwerlich angehen wird, dem Wunsche, wie er von den Herren Abgg. Breitner und Frank vorgebracht worden ist, zu entsprechen. Man klagt in unserer Zeit überall über die Zunahme des bürokratischen Schreibwerks und Redner hat sich, seit er die Leitung des Finanzministeriums übernommen hat, um thunlichste Reduktion dieses Schreibwerks bemüht; das ganze Staatswesen ist außerordentlich kompliziert geworden, nicht zum wenigsten auch das Klassen- und Rechnungswesen, und es ist ein so starkes Anwachsen des persönlichen wie des sachlichen Verwaltungsaufwands als Folge hiervon eingetreten, daß alles Unnötige vermieden werden sollte. Wollte man nun dem fraglichen Wunsche entsprechen, so würde zweifellos abermals das Schreibwerk in außerordentlichem Maße gesteigert werden, und zwar aus Gründen, die Redner nicht als berechtigt anerkennen kann. Denn seit wir den Gehaltsstarif und die Gehaltsordnung haben, kann man, ohne große Mühe, jedem Beamten auf Heller und Pfennig nachrechnen, was er an Gehalt bezieht. Mit andern Worten: Geheimnisse gibt es in dieser Hinsicht nicht mehr und Redner hat daher kein rechtes Verständnis dafür, wenn ein Beamter darüber empfindlich ist, daß ein anderer, und zwar vielleicht auch ein Untergeordneter aus der Gehaltsliste Kenntniß von seinen Gehaltsbezügen nehmen kann.

Zu Titel III — Hochbauwesen — weist der Berichterstatter, Abg. Delisle, auf die große Steigerung des Werthes der Bauten hin, so daß sich eine Neuorganisation wohl lohnen würde.

Der Titel wird genehmigt; ebenso Titel XI, XII und XIII. Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, 16. März, Vormittags 9 Uhr.

Prospect

über 60 Millionen Kronen 4% Anleihe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von 1898 (Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis 1908 ausgeschlossen!)

Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 17. September 1896 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns Nr. 72) ermächtigt worden, eine Anleihe im Nominalbetrage von 60 Millionen Kronen durch das österreichische Reichsgesetz vom 2. August 1892 (Reichsgesetzblatt Nr. 126 festgestellten Währung aufzunehmen. Der Erlös der Anleihe ist zur Bestreitung der Kosten für die Durchführung der allgemeinen Beleuchtung in eigener Regie bestimmt. Die Schuldverschreibungen (Anleihecheine), welche von dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Stadtraths*) der Gemeinde der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in facsimile, sowie von zwei Kontrolleuren handschriftlich unterzeichnet werden, lauten auf den Inhaber und werden in folgenden Abschnitten ausgestellt:

1000 Stück à 10 000 Kronen Serie 1 bis 1000 (Nr. 1)	1001	3000 (Nr. 1—5)
10 000 " à 2 000 Kronen " 1001	5000 (Nr. 1—10)	
20 000 " à 1 000 Kronen " 3001	5900 (Nr. 1—50)	
45 000 " à 200 Kronen " 5001	5900 (Nr. 1—50)	
10 000 " à 100 Kronen " 5901	6000 (Nr. 1—100)	

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger unaufkündbar. Die Rückzahlung erfolgt nach dem den Schuldverschreibungen beigebrachten Tilgungsplane innerhalb 90 Jahren, und zwar an den Ueberbringer zum vollen Nennwerthe ein halbes Jahr nach der gelassenen Auslösung der Schuldverschreibung gegen Rückstellung derselben, sowie der bis zu dem festgesetzten Rückzahlungstermine noch nicht verfallenen Coupons und des Talon (Zinsscheine und Zinsscheinanweisung). Die Auslosungen sind öffentlich und finden in Wien am 1. Juli jeden Jahres statt. Der Stadt bleibt das Recht vorbehalten, vom Jahre 1908 ab den Tilgungsstock zu verstärken oder auch noch alle im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und zum vollen Nennwerthe an den Ueberbringer zur Rückzahlung zu bringen. Die ausgelosten, sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung der Serien, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, alsbald nach der Ziehung öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Rückzahlungstermine hört jede weitere Verzinsung der verlostten Schuldverschreibung auf; es werden daher die bei der Einlösung fehlenden, erst nach diesem Zeitpunkte fälligen Coupons vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Zur Sicherheit der Anleihe haftet die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit ihrem Vermögen und ihrer gesamten Steuerkraft.

*) Die Vize-Bürgermeister zählen ebenfalls zu diesen Mitgliedern.

Die wesentlichen Ergebnisse der drei letzten Haushaltsabschlüsse sind die folgenden: pro 1895:

Ordentliche Ausgaben	fl. 34.308.700
Außerordentliche Ausgaben	7.096.300
Summe der Ausgaben	fl. 41.405.000
Ordentliche Einnahmen	fl. 33.883.060
Außerordentliche Einnahmen	5.616.070
Summe der Einnahmen	fl. 39.499.130
Fehlbetrag fl. 1.906.870	

der aus den disponiblen Cassabeständen von fl. 2.336.856,22^{1/2} bedeckt wurde;

pro 1896:

Ordentliche Ausgaben	fl. 33.943.190
Außerordentliche Ausgaben	7.538.240
Summe der Ausgaben	fl. 41.481.430
Ordentliche Einnahmen	fl. 35.766.330
Außerordentliche Einnahmen	7.507.800
Summe der Einnahmen	fl. 43.274.130
Ueberschuß fl. 1.792.700	

pro 1897 (nicht definitiv, daher nach dem Boranschlage):

Ordentliche Ausgaben	fl. 34.054.150
Außerordentliche Ausgaben	5.406.390
Summe der Ausgaben	fl. 39.460.540
Ordentliche Einnahmen	fl. 34.622.340
Außerordentliche Einnahmen	856.320
Summe der Einnahmen	fl. 35.478.660
Fehlbetrag fl. 3.982.880	

der wie folgt bedeckt wurde:

aus dem Wasserleitungs-Anlehen	fl. 2.052.350
den disponiblen Cassabeständen von fl. 2.429.900	1.930.330

Nach dem für das Verwaltungsjahr 1898 festgestellten Boranschlag stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen.	fl.	Ordinarium.	fl.	Ausgaben.	fl.
1. Gemeinde-Vermögen	2.625,950			1. Verwaltung im Allgemeinen	4.442,500
2. Städtische Umlagen:				2. Verzinsung und Tilgung der Communal-Anleihen und Anteil der Gemeinde an anderen Anleihen	5.523,810
a. Zinskreuzer (4 ^{1/2} Kr.) vom Miethzinsgulden	4.821,440			3. Privat-Capitalien	871,170
b. 21% Zuschlag zur Hauszinssteuer	4.589,840			4. Sicherheits-, Feuerlöschwesen etc.	1.037,860
c. 21% Erwerbsteuer	2.667,690			5. Öffentliche Arbeiten (Straßenwesen, Kanäle etc.)	7.768,990
d. Zuschlag zur Verzehrungssteuer (100% für Bier, 30% für sämtliche anderen Artikel)	4.900,000			6. Armenwesen	3.918,210
e. Schulumlage 4 ^{1/2} Kr. vom Zinsgulden	4.567,680			7. Unterrichtswesen	8.354,650
f. Verschiedene Umlagen	246,080			8. Markt- und Approvisionierungswesen	1.462,960
				9. Sonstiges	2.608,190
3. Verwaltung im Allgemeinen	500,110				
4. Steuerwesen (communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten etc.)	1.953,240				
5. Öffentliche Arbeiten (Wasserleitungen, Straßenwesen, Kanäle etc.)	4.007,500				
6. Markt- und Approvisionierungswesen	1.803,450				
7. Armenwesen	1.973,240				
8. Sonstiges	1.123,130				
		fl.	35.779,350		fl.
					35.988,340

Einnahmen.		Extra-Ordinarium.	Ausgaben.	
1. Unbewegliches Vermögen	820,000		1. Städtische Gaswerke	18,100,000
2. Städtische Gaswerke	493,000		2. Wasserleitungen	1,466,000
3. Sonstiges	19,120		3. Sonstiges	3,293,700
		Fl. 1,332,120		Fl. 22,859,700

Ueberschüssiger Betrag der ordentlichen Ausgaben fl. 208,990
 " " außerordentlichen Ausgaben " 21,527,580
 Gesamt-Erforderniß fl. 21,736,570

Hierzu sind bedeckt:
 aus dem Wasserleitungs-Anlehen fl. 1,447,900
 " " Anlehen von 1898 " 17,607,000
 " den disponiblen Cassabeständen von fl. 2,890,700 " 2,681,670

Der gegenwärtige Schuldenbestand der Stadt Wien ist aus folgenden Angaben ersichtlich:
 Stand mit Ende 1897
 25 Millionen-Anlehen (1867-1872) 15,184,000 fl.
 10 " (vom Jahre 1874) 6,594,000 fl.
 30 " (Prämien-Anlehen vom Jahre 1874) 17,860,000 fl.
 17 1/2 " Anlehen (Wasserleitungs-Anlehen vom Jahre 1894) 15,078,350 fl.
 Anteil an der Schuld des Donauregulierungsfonds (1870-1878) 3,075,040 fl.
 Sonstige Privat-Passivcapitalien 11,991,580 fl.
 Summe 69,782,970 fl.

in Elberfeld " Bergisch Märkischen Bank,
 " Breslau " dem Schlesiſchen Bankverein,
 " Dresden " der Dresdner Bank,
 " " " Depositen-Casse der Deutschen Bank in Dresden,
 " " dem Bankhause Menz, Blochmann & Co.,
 " Hannover " der Hannoverschen Bank,
 " " dem Bankhause Hermann Bartels,
 " Mannheim " der Oberrheinischen Bank,
 " München " Bayerischen Filiale der Deutschen Bank,
 zahlbar gestellt, sowie bei den übrigen Niederlassungen obiger Institute; ferner
 in Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale de Bruxelles,
 " Antwerpen " Banque d'Anvers,
 " " Banque Centrale Anversoise,
 " Amsterdam " Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale d'Amsterdam,
 " Zürich " dem Bankhause Wertheim & Gompertz,
 " Basel " der Schweizerischen Kreditaustalt,
 " Genf " Basler Handelsbank,
 " " dem Schweizerischen Bankverein,
 " " der Banque de Paris et des Pays-Bas, Succursale de Genève.

Außerdem ist die Gemeinde Wien an den Verpflichtungen aus dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien (Staat, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien), von welchem bis jetzt insgesamt 94 Millionen Gulden ausgegeben wurden, dormalen mit 16% = fl. 15,040,000 betheiligt, beziehungsweise zu einem Beitrage von 16% des jährlichen Erfordernisses für Verzinsung und Tilgung verpflichtet.

Zu Gunsten des 1894er Anlehens wurde das Vindrecht auf dem der Gemeinde Wien gebührenden Grundbesitz, Grundb. Einl. 3. 12 Katastral-Gemeinde Hirschwangerdorf, Gerichtsbezirk Wloggnitz, befreit und bücherlich eingetragen. Sonstige Vorzugsrechte früherer Anleihen vor der gegenwärtigen oder umgekehrt bestehen nicht.

Außerhalb Oesterreichs erfolgt die Einlösung zum Tagescourse für kurz Wien.
 Die Auszahlung neuer Couponsbogen erfolgt kostenfrei bei der städtischen Hauptcassa in Wien und bei den obengenannten Stellen. Die gefälligsten oder verlosten Capitalbeträge, welche innerhalb 30 Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden sind, nicht erhobenen Zinsen verfallen zu Gunsten der Stadt Wien.

Auf Grund des österreichischen Reichsgesetzes vom 8. Februar 1897, R.-G. Blatt Nr. 56 § 2 können die Schuldverschreibungen dieser Anleihe zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, dann von Pupillar-, Fideicommiss- und Depositionsgeldern und zum Börsencourse (jedoch nicht über deren Nennwerth), zu Dienst- und Geschäftscapitalien verwendet werden.

Alle auf vorstehende Anleihe bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen in der Wiener Zeitung, ferner in zwei Berliner Zeitungen und in einer Frankfurter Zeitung.

Die Anleihe unterliegt bezüglich der Zins- und Kapitals-Zahlungen nicht denjenigen Abzügen oder Beschränkungen, welche nach dem Stande der bestehenden Gesetzgebung somit zulässig sind.
 Die Schuldverschreibungen und Coupons dieser Anleihe sind auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1897, R.-G. Blatt Nr. 56 § 1 von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit, und die Gemeinde Wien hat sich zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Januar 1898 verpflichtet, die nach dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G. Blatt Nr. 220 von den Zinsen dieser Schuldverschreibungen zu entrichtende Rentensteuer selbst zur Zahlung zu übernehmen.
 Die Anleihe wird mit 4% pro Jahr, in halbjährlichen Zinsen am 2. Januar und am 1. Juli jeden Jahres zahlbar, verzinst.
 Die Coupons und die verlosten oder gefälligsten Schuldverschreibungen sind — außer bei der städtischen Hauptcassa in Wien —

Für die Gemeinde Wien:
 Der Vice-Bürgermeister:
J. Strobach.

Der Stadtrat:
A. Purscht.

Der Stadtrat:
Dr. Theodor Wähler.

in Berlin bei der Deutschen Bank,
 " " Dresdener Bank,
 " " Mitteldeutschen Creditbank,
 " Frankfurt a. M. " Deutschen Vereinsbank,
 " " Mitteldeutschen Creditbank,
 " " Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,

Auf Grund vorstehenden Prospectes sind
Kronen 60 Millionen 4% Anleihe
der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
 von 1898
 (verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis 1908 ausgeschlossen)

zum Handel an der Berliner Börse zugelassen. Der Umrechnungscurs der Kronen ist auf M. 0.85 für 1 Krone festgesetzt worden.
 Die Zulassung der Anleihe zum Handel an der Frankfurter Börse ist beantragt.

Der vorgenannte Betrag wird **Sonnabend, den 19. März 1898**

in **BERLIN** bei der **Deutschen Bank,**
 " " **Dresdner Bank,**
 " " **Mitteldeutschen Creditbank,**
 " **FRANKFURT a. M.** " **Deutschen Vereinsbank,**
 " " **Mitteldeutschen Creditbank,**
 " " **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,**
 " **ELBERFELD** " **Bergisch Märkischen Bank,**
 " **BRESLAU** " **Schlesiſchen Bankverein,**
 " **DRESDEN** " **Dresdner Bank,**
 " " **Depositen-Casse der Deutschen Bank in Dresden,**
 " " **dem Bankhause Menz, Blochmann & Co.,**
 " **HANNOVER** " **Hannover'schen Bank,**
 " " **dem Bankhause Hermann Bartels,**
 " **MANNHEIM** " **Oberrheinischen Bank,**
 " **MÜNCHEN** " **Bayerischen Filiale der Deutschen Bank**

und bei den sonstigen Niederlassungen der oben bezeichneten Institute,
 sowie in **Wien, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Zürich, Basel und Genf** zu den an diesen Plätzen bekannt zu machenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt.
Für die Subscription in Deutschland gelten folgende Bestimmungen:
 1. Die Zeichnung findet bei sämtlichen Stellen gleichzeitig während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund des zu diesem Prospecte gehörigen Anmeldeformulars statt. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.
 2. Der Subscriptionspreis beträgt **99.90%** (1 Kr. = M. 0.85) zusätzlich laufender Stückzinsen vom 1. Januar cr. bis zum Zahlungstage.
 3. Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.
 4. Jeder Zeichner wird sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung schriftlich benachrichtigt, ob und in welchem Umfange seine Anmeldung Berücksichtigung gefunden hat.
 5. Die Abnahme der zugetheilten Originalstücke kann gegen Zahlung des Preises (vgl. Nr. 2) vom 28. März cr. ab stattfinden und muß spätestens am 28. April cr. erfolgen.
 Berlin und Frankfurt a. M., im März 1898.

Deutsche Bank. **Dresdner Bank.**
Mitteldeutsche Kreditbank. **Deutsche Vereinsbank.**

Bürgerliche Rechtsstreite.
Bekanntmachung.
 2206. Säckingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Küfers Josef Albiez jun. von Säckingen soll mit Genehmigung des Groß. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei hier aufliegenden Schlussverzeichnisse beträgt der verfügbare Massebestand 19,591 M. 79 Pf. Zu berücksichtigten sind 34,206 M. 44 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.
 Säckingen, den 12. März 1898.
 Der Konkursverwalter:
 W. Baldinger.
Vermögensabsonderung.
 2225. Nr. 3322. Müllheim. Das Groß. Amtsgericht hier hat verfügt: Durch Urteil des Groß. Amtsgerichts vom 11. März d. J. wurde die Ehefrau

des Weggers Friedrich Gisin, Bertha, geb. Hofmann in Müllheim, für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
 Müllheim den 11. März 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Doll.
Zwangsvollstreckung.
 2202. Sinsheim.
II. Steigerungs-Ankündigung.
Am Freitag den 1. April 1898,
Vormittags 11 Uhr,
 werden im hiesigen Rathhause die unten erwähnten Gegenstände aus der Konkursmasse des Müllers Wilhelm Brunner auf Gemartung Sinsheim in Folge richterlicher Verfügung einer

öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
 221. Nr. 291. 26 a 93 qm Hofraithe und Hausgarten an der Zwingerstraße mit Gebäude Nr. 323:
 a. Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Waschküche mit Holzremise;
 b. Mahl- und Kuchentmühle mit Wasserbau und Spreubau;
 c. Stallung mit Heuboden;
 d. Holz- und Wagenhaken mit Heuboden, alles zweifelhändig;
 e. ein Zwischengarten mit Schoppen und Heuboden;
 f. über dem Wasserbau ein Gefindezimmer.
 221. Nr. 267. 5 a 6 qm Hofraithe allda, hierauf:
 a. Scheuer mit Stallung;

b. Dekonomiegebäude mit gewölbtem Keller und Futterboden;
 c. Kelter- und Labaschkoppen, alles zweifelhändig;
 d. vier Schweinställe mit Hühnerhaus und Holzremise;
 e. sieben Schweinställe mit Heuboden;
 f. Spreubau.
 Anschlag . . . 34,400 M.
 221. Nr. 3585. 29 a 72 qm Acker hinter der Lettengrube, Anschlag 600 M.
 Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneter eingesehen werden.
 Sinsheim, den 11. März 1898.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Dr. Bachelin.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Handelsregisterinträge.
 2134. Nr. 12,621. Heidelberg.
 Zu D. J. 116, Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma „Aktiengesellschaft Marienhauſ“ in Heidelberg.
 In der am 20. Dezember 1897 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde eine Neuwahl des Aufsichtsraths vorgenommen und wurden als Aufsichtsrathsmitglieder neu gewählt: Zimmermeister Stephan Beth und Dr. med. Leopold Fischer jr. d. hier. Das bisherige Aufsichtsrathsmitglied Franz Jungbans in Offenburg ist geforben. Weiter wurden in der am 7. März 1898 stattgehabten Aufsichtsrathsſitzung Ludwig Maier, Erzb. Baupinspektor, und Georg Wegerle, Kaufmann hier, als Vorstandsmitglieder neu gewählt.
 Heidelberg, den 9. März 1898.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Reichardt.

ATLAS,

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein.

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1897.

A. Einnahme.		M.	S.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:			
a. Prämien-Reserve	11,783.76		
b. Prämien-Ueberträge	36,038.91		
c. Schaden-Reserve	—		
d. Gewinn-Reserve der mit Dividenden-Anspruch Versicherten	535.—		
e. Sonstige Reserven	341,227.28		
f. Organisationsfonds	—		
		389,584	95
2. Prämien-Einnahme:			
a. für Kapitalversicherungen auf Todesfall	168,825.72		
b. für Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	19,396.20		
c. für Rentenversicherungen	13,791.60		
d. für sonstige Versicherungen	—		
darunter Prämien für übernommene Rückversicherungen	17,990.70		
		202,013	52
3. a. Zinsen			
b. Mietherträge	106,041.44		
		106,041	44
4. Kursgewinne aus verkauften Effecten			
5. Vergütung der Rückversicherer			
6. Sonstige Einnahmen:			
a. Prämien-Reserve-Zuwachs für die bei anderen Gesellschaften rückversicherten Lebens-Versicher.-Summen Ende 1897	23,151.35		
b. Police-Gebühren	3,510.49		
		26,661	84
7. Organisationsfonds-Abrechnung			
		79,854	63
		806,566	38
B. Ausgabe.			
1. Schäden aus den Vorjahren			
2. Schäden im Rechnungsjahre, zurückgestellt für Sterbefall			
3. Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen			
4. Dividenden an Versicherte			
5. Rückversicherungsprämien			
6. Agenturprovisionen			
7. a. Verwaltungskosten			
b. Organisationskosten:			
1. Gehälter für Aufsichtsbearbeiter	44,044.87		
2. Reisekosten	39,304.53		
		83,349	40
8. Abschreibungen:			
a. Mobilien (voll abgeschrieben)	1,009.55		
b. Drucksachen	15,498.07		
		16,507	62
9. Kursverluste:			
a. auf verkaufte Effecten	—		
b. auf vorräthige	1,250.—		
		1,250	
10. Prämien-Ueberträge Ende 1897:			
a. Prämien-Ueberträge	106,860.74		
b. vorausbezahlte Prämie	—		
		106,860	74
11. Prämien-Reserve:			
a. für Kapitalversicherer auf den Todesfall	54,026.92		
b. für Kapitalversicherer auf den Lebensfall	21,139.11		
c. für Rentenversicherungen	13,186.64		
d. Extra-Prämien-Reserve	8,835.27		
e. Reserve für erloschene (schwebende) Versicherungen	217.62		
		97,405	56
12. Sonstige Reserven:			
a. Risiko-Reserve	9,090.92		
b. Unkosten-Reserve	2,018.95		
c. Organisationsfonds	341,227.28		
		352,337	15
13. Sonstige Ausgaben:			
Gesetzliche Gebühren	219		
		219	64
		806,566	38

BILANZ.		M.	S.
A. Aktiva.			
1. Wechsel der Aktionäre			
2. Grundbesitz			
3. Hypotheken			
4. Darlehen auf Werthpapiere			
5. Werthpapiere:			
a. Staatspapiere	381,061.—		
b. Pfandbriefe	—		
c. Kommunalpapiere	—		
d. sonstige Werthpapiere	—		
		381,061	
6. Darlehen auf Policen			
7. Rautionsdarlehen an versicherte Beamte			
8. Reichsbankmäßige Wechsel			
9. Guthaben bei Bankhäusern			
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften:			
a. an Prämien (inzwischen eingegangen)	1,931.32		
b. an Prämien-Reserve für die bei anderen Gesellschaften rückversicherten Lebens-Versicherungs-Summen	27,987.91		
		29,919	23
11. Rückständige Zinsen			
12. Ausstände:			
a. bei Agenten	842.97		
b. bei Versicherten (30täg. Zahlungsfrist)	3,847.65		
		4,690	62
13. Gestundete Prämien			
14. Bare Kasse			
15. Inventar und Drucksachen: voll abgeschrieben			
16. Sonstige Aktiva:			
Berauflager Policestempel	93		
17. Abrechnung auf Organisations-Conto	79,854.63		
		79,854	63
		10,492,028	90
B. Passiva.			
1. Aktien-Kapital			
2. Kapital-Reserve			
3. Special-Reserven:			
a. Risiko-Reserve	9,090.92		
b. Unkosten-Reserve	2,018.95		
		11,109	87
4. Schaden-Reserve			
5. Prämien-Ueberträge und vorausgezählte Prämien			
6. Prämien-Reserve			
7. Gewinn-Reserven der Versicherten			
8. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter			
9. Bar-Kautionen			
10. Sonstige Passiva:			
Organisationsfonds	341,227.28		
Davon verbraucht	79,854.63		
		261,372	65
		10,492,028	90

Ludwigshafen a. Rh., 12. März 1898.
ATLAS,
Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Handelsregister-Einträge.

21. Nr. 11,114. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 38 Ges.-Reg. Bd. VIII, Firma „P. & S. Edelmann“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst; das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf den Gesellschafter Peter Edelmann übergegangen, der es unter der Firma „P. & S. Edelmann“ Nachfolger Peter Edelmann“ weiterführt.

2. Zu D. 3. 26 Firm.-Reg. Bd. V, Firma „P. & S. Edelmann“ Nachfolger Peter Edelmann“ in Mannheim. Inhaber ist Peter Edelmann, Kaufmann in Mannheim. Die ehelichen Güterverhältnisse desselben sind bereits zu D. 3. 38 Ges.-Reg. Bd. VIII bei der Firma „P. & S. Edelmann“ in Mannheim eingetragen.

3. Zu D. 3. 650 Firm.-Reg. Bd. IV, Firma „Frd. Stielor & Cie.“ in Mannheim. Die Firma ist geändert in „Conrad Stielor“.

4. Zu D. 3. 27 Firm.-Reg. Bd. V, Firma „Conrad Stielor“ in Mannheim. Inhaber ist Conrad Stielor, Kaufmann in Mannheim.

Der zwischen diesem und Josefine Medler in Mannheim unterm 18. Mai 1892 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil von seinem Vermögen 100 M. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

5. Zu D. 3. 90 Ges.-Reg. Bd. VIII, in Fortsetzung von D. 3. 1 Ges.-Reg. Bd. III, Firma „Philipp Strauß Söhne“ in Mannheim: Durch den Tod des Gesellschafters Nathan Strauß, Kaufmann in Mannheim, ist die Gesellschaft aufgelöst; das Geschäft ist mit Aktien und Passiven auf den Gesellschafter Moritz Strauß, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

6. Zu D. 3. 28 Firm.-Reg. Bd. V, Firma „Philipp Strauß Söhne“ in Mannheim: Inhaber ist Moritz Strauß, Kaufmann in Mannheim.

7. Zu D. 3. 810 Firm.-Reg. Bd. II, Firma „Joseph Rubin“ in Mannheim: Der Inhaber der Firma Joseph Rubin, ist gestorben; dessen Wittve Regine, geb. Scharrf in Mannheim, führt das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter und ist dadurch die dieser erteilte Procura erloschen.

Eugen Rubin, Kaufmann in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

8. Zu D. 3. 91 Ges.-Reg. Bd. VIII, in Fortsetzung von D. 3. 80 Band V, Firma „Erste Mannheimer Eisfabrik Gebr. Bender“ in Mannheim: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst; das Geschäft wird von beiden persönlich haftenden Gesellschaftern Ludwig Philipp Adam Bender und Louis Pfefferkorn, beide Kaufleute in Mannheim, unter der bisherigen Firma weitergeführt.

9. Zu D. 3. 92 Ges.-Reg. Bd. VIII, Firma „Erste Mannheimer Eisfabrik Gebr. Bender“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Ludwig Philipp Adam Bender und Louis Pfefferkorn, beide Kaufleute in Mannheim.

Die Gesellschaft hat am 15. Februar 1898 begonnen.

Der unterm 3. Juni 1875 zwischen Ludwig Philipp Adam Bender und Elise Karoline Pfefferkorn errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil von seinem Vermögen 200 M. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausschließt. Der unterm 20. November 1890 zwischen Louis Pfefferkorn und Wilhelmine Stachelhaus in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil von seinem Vermögen 100 M. zur Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausschließt.

10. Zu D. 3. 103 Ges.-Reg. Bd. V, Firma „Staelin & Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Geln. Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben und die Firma dahier erloschen.

11. Zu D. 3. 29 Firm.-Reg. Bd. V, Firma „Apotheker F. Houben, Mannheimer Kur und Kindermilchanstalt“ in Mannheim. Inhaber ist F. Houben, Apotheker in Mannheim, den 1. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

22. Nr. 10,942. Mannheim. Zum Ges.-Reg. Band VIII, D. 3. 93, wurde heute eingetragen: „Mannheimer Bienenbau-Aktiengesellschaft“ in Mannheim. Diese Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Mannheim hat, ist errichtet durch den in notarieller Form abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 1898 und Nachtrag hierzu vom 28. Februar 1898. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines den Zwecken der Mannheimer Börje und des Mannheimer Handelsstandes dienenden Gebäudes. Das Aktienkapital beträgt 600 000 Mark — sechs Hunderttausend Mark — und ist eingeteilt in 600 Aktien à 1000 M., auf den Inhaber lautend. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Aufsichtsrath ernannt. Zur gültigen Firmenzzeichnung ist, auch wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, nur die Unterschrift eines derselben erforderlich. Die Generalversammlung der Aktionäre wird von dem Vorstande durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger mit Frist von drei Wochen berufen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Die Rheinische Kreditbank, Aktiengesellschaft in Mannheim. 2. Die Obergheiniische Bank, Aktiengesellschaft in Mannheim. 3. Die Bankfirma „W. S. Ladenburg & Söhne“, offene Handelsgesellschaft in Mannheim. 4. Die Firma „Jacob Hirsch & Söhne“, offene Handelsgesellschaft in Mannheim. 5. Die Firma „Gebrüder Zimmern & Cie.“, offene Handelsgesellschaft in Mannheim. Mitglieder des ersten Aufsichtsrathes sind: 1. Emil Hirsch, Kaufmann in Mannheim. 2. Wilhelm Zeiler, Bankdirektor in Mannheim. 3. Gustav Ladenburg, Bankier in Mannheim. 4. Karl Eswein, Generaldirektor in Ludwigshafen a. Rh. 5. Johannes Kessler, Direktor in Mannheim. 6. Paul Klapproth, Bankdirektor in Mannheim. 7. Wilhelm Dreifuss, Kaufmann in Mannheim. 8. Heinrich Knecht, Direktor in Mannheim. 9. Karl Leoni, Konsul in Mannheim. 10. Fritz Hirschhorn, Stadtrath in Mannheim. 11. Wilhelm Mayer-Dintel, Kaufmann in Mannheim. 12. August Karcher, Kaufmann in Mannheim. 13. Hermann Loeb-Stern, Kaufmann in Mannheim. 14. Josef Werner, Fabrikant in Neckargemünd. 15. Eduard Dieß, Landwirth auf Strahlenheimer Hof. 16. Andreas Gutjahr, Direktor in Mannheim. 17. Robert Sinner, Direktor in Grünwinkel. 18. Samuel Noether, Kaufmann in Mannheim. 19. Sigmund Kaufmann, Direktor in Mannheim. Als Mitglieder des Vorstandes sind bestellt: Wilhelm Groich, Bankdirektor in Mannheim. Josef Zimmern, Kaufmann in Mannheim. Mannheim, den 2. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

2,165. Nr. 12,794. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 89, Ges.-Reg. Band VIII, „Obergheiniische Bank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Heidelberg und Straßburg i. E.: Karl Eisenlohr in Freiburg i. B. und Robert Nicolai in Karlsruhe sind zu Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft, Karl Lüring in Mannheim, Hermann Köster in Mannheim und Rudolf Straumann in Freiburg i. B. zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft und Jean Weinerth in Mannheim zum Prokuristen der Gesellschaft bestellt. Jeder derselben ist berechtigt, die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen der Gesellschaft zu zeichnen. Die dem Karl Lüring und Hermann Köster in Mannheim bisher erteilte Procura ist erloschen. Mannheim, den 10. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

254. Nr. 5681. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen: 1. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D. 3. 241: Firma Pfeifer & Kohler“ in Karlsruhe. Gesellschafter dieser unterm 1. März 1898 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: Reinhard Pfeifer, Architekt in Karlsruhe, und Friedrich Köster, Kaufmann daselbst. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, allein die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen. Ehevertrag des Gesellschafters Reinhard Pfeifer mit Philippine, geb. Waack von hier, d. d. Karlsruhe, 19. November 1892, wonach die Brautleute ihr gegenwärtiges und zukünftiges, liegendes und fahrendes, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen bis auf den Betrag von 50 M., den jeder Theil in dieselbe einzuwerfen bereinst verbunden ist nach R. N. S. 1500. 2. In das Firmenregister zu Bd. III, D. 3. 90: Firma Eduard Függe in Karlsruhe. Inhaber Eduard Függe, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Hermine Lulse, geb. Vint

von Bruchsal, d. d. Bruchsal, den 6. Februar 1898, wonach zur Beurtheilung der ehelichen Güterverhältnisse der zukünftigen Eheleute das derzeit geltende badische Landrecht maßgebend sein soll, und zwar wird die Gütergemeinschaft auf den seitens eines jeden Ehegatten einzuwerfenden Betrag von 100 M. beschränkt; alles übrige Vermögen, welches die Brautleute beim Eheabschluß besitzen und welches denselben während der Ehe durch Erbschaft und Schenkung zufällt, wird nebst den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet.

3. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D. 3. 81 zur Firma K. V. Stern & Sohn in Karlsruhe: Verthold Otto Stern, Kaufmann in Karlsruhe ist als vollberechtigter Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

4. In das Firmenregister Band II, D. 3. 94 zur Firma Jakob Holzwarth in Karlsruhe: die Firma ist in das Gesellschaftsregister übertragen worden. Vergl. Gesellschaftsregister Band III, D. 3. 242.

5. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D. 3. 242: Firma Jakob Holzwarth in Karlsruhe: Gesellschafter dieser unterm 1. Februar 1898 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: Jakob Holzwarth, Kleidermacher, wohnhaft in Geln, und Karl Gustaf Otto Holzwarth, Kaufmann, wohnhaft in Karlsruhe. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, allein die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen. Ehevertrag des Gesellschafters Karl Gustaf Otto Holzwarth mit Lina, geb. Wilsch von Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, 16. November 1891, wonach die künftigen Ehegatten ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen von der Gütergemeinschaft ausschließen und dieselbe auf die von jedem Theile einzuwerfende Summe von 100 M. beschränken.

6. In das Gesellschaftsregister zu Band III, D. 3. 243: Firma S. Wittschke & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gesellschaftsvertrag d. d. 8. Februar 1898 mit Nachtrag vom 4. März 1898. Rechtsverhältnisse: die Gesellschaft ist eine solche mit beschränkter Haftung mit dem Sitze zu Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sandgruben und Tiefbauunternehmungen. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Die Gesellschafter Julius Wittschke in Rintheim und Ludwig Reiß dahier legen gemeinschaftlich auf ihre Stammeinlage folgende Liegenschaften ein: 1. auf Gemarkung Rintheim a) Gemarkung Sund: L. B. Nr. 1511, 1510, 1519, 1520, 1522, 1523, 1444 b., b) Gemarkung Brohrain: L. B. Nr. 1415, 1414, 1409, 1407; 2. auf Gemarkung Hagsfeld L. Nr. 1116 a., 1116 b., sowie außerdem einige Forderungen. Diese Liegenschaften werden mit den darauf haftenden Lasten eingelegt, und zwar nach Abzug der Lasten zum Werthe von 26 341 M. 74 Pf. Die Hälfte dieses Betrags wird einem jeden der genannten Gesellschafter auf seine Stammeinlage angerechnet. Baumeister Ludwig Reiß in Karlsruhe, sowie Tiefbauunternehmer Julius Wittschke in Rintheim sind zu Geschäftsführern ernannt. Karlsruhe, den 7. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. Fürst.

23. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III i. D. 3. 588: Firma C. A. Ruoff hier: Inhaber ist Kaufmann Carl August Ruoff, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Louise Emma, geb. Birkenstein von hier, d. d. Pforzheim, 20. September 1894 besteht unter den Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft nach württembergischem Recht. b. Zu D. 3. 90 (Firma Karl Schütz hier): Die Firma und die Procura des Johannes Schütz sind erloschen. c. D. 3. 589: Firma Pforzheimer Stroß- und Filzhuftfabrik Ferd. Ragenberger hier: Inhaber ist Kaufmann Otto Ragenberger, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Bertha, geb. Fuchs von hier, d. d. Pforzheim, 14. Februar 1895, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt. Vergl. Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1110. d. Zum Gesellschaftsregister Band II, D. 3. 1110 (Firma Pforzheim Stroß- und Filzhuftfabrik Ferd. Ragenberger hier): Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschaftsirma erloschen. Vergl. Firmenregister Band III, D. 3. 589. Pforzheim, den 2. März 1898. Großh. Amtsgericht II: Dr. Glöck.

290. Nr. 1811. Gengenbach. Zu D. 3. 71 des diesseitigen Gesellschaftsregisters, Firma J. R. Schönleindienst & Sohn in Gengenbach, wurde unterm heutigen eingetragen: „Die Gesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Johann Nepomuk Schönleindienst erloschen.“ Gengenbach, den 8. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Polze.